

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 27.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburg ist Cum-Ex-Hotspot: Was macht eigentlich Hamburgs Justiz gegen Steuerdiebstahl?

Einleitung für die Fragen:

Medienberichten zufolge wurden am 18. August auf Veranlassung der Kölner Staatsanwaltschaft die Geschäftsräume der in Hamburg ansässigen Varen-gold Bank durchsucht. Hintergrund sollen Zeugenaussagen während Deutsch-lands größtem Cum-Ex-Gerichtsverfahren sein, die das Institut belasten. Wäh-rend die Justiz in Nordrhein-Westfalen also Fortschritte im Kampf gegen den größten Steuerdiebstahl der deutschen Geschichte verzeichnet, sind die ham-burgischen Ermittlungsbehörden überraschend schweigsam. Neben den mög-licherweise zu spät gestellten Rückforderungen gegen die M.M.Warburg ist Hamburg erneut zum Hotspot der Cum-Ex-Kriminalität geworden. Ein Scha-den von Hunderten Millionen Euro durch mehrfache Steuererstattungen steht im Raum. Um Cum-Ex und etwaige andere, illegale Machenschaften wirksam zu bekämpfen, ist eine bessere Ausstattung von Justiz und Finanzbehörde für diese Form der schweren, organisierten Wirtschaftskriminalität dringend gebo-ten.

Angesichts dieser Zusammenhänge frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständigen Behörden sorgen nachdrücklich für den konsequenten Vollzug der Steuergesetze und bekämpfen unzulässige Steuergestaltungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Nach wie vor unternehmen die zuständigen Behörden in Hamburg alle Anstrengungen, um Cum-Ex-Geschäfte und Cum-Cum-Transaktionen aufzude-cken. Dabei gelten keine anderen Maßstäbe als im übrigen Bundesgebiet. Der Senat ist im Hinblick auf das Steuergeheimnis nach § 30 Absatz 1 und 2 der Abgabenordnung daran gehindert, solche Auskünfte zu erteilen, die Rückschlüsse auf die jeweiligen Ein-zelfälle zulassen würden. Daher sind konkrete Angaben – und zwar weder in positiver noch in negativer Hinsicht – nicht möglich.

Entsprechende Ermittlungsverfahren zu Cum-Ex-Sachverhalten oder vergleichbaren Gestaltungen, aufgrund derer die Gründung einer Ermittlungskommission oder Sonder-kommission erforderlich gewesen wäre, waren in Hamburg in den vergangenen zehn Jahren nicht anhängig. Im Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen geführten Verfahren besteht das Verbot der Doppelverfolgung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Bei welchen Sachverhalten in den letzten zehn Jahren im Bereich schwerer Wirtschaftskriminalität im oben genannten Sinne wurden in Hamburg entweder eine Ermittlungskommission oder eine Sonder-kommission gebildet?*

Frage 2: *Wie waren die jeweiligen Kommissionen personell ausgestattet (Anzahl Staatsanwälte/-innen, Fahnder und Sonstige aufgeschlüsselt nach Qualifikation und entsendender Behörde auflisten) und von wann bis wann waren sie tätig?*

Frage 3: *Um welche Summen ging es während der Ermittlungen (aufgeschlüsselt nach finanziellem Schaden, wegen dem ermittelt wurde, und welche Summen zurückgefordert werden konnten) und welche Ergebnisse sind letztlich in Bezug auf Verurteilungen oder Vermögensseizug erzielt worden?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie entwickelte sich die Zahl der Beschäftigten bei Staatsanwaltschaft und Finanzbehörde, die sich teilweise oder hauptsächlich mit steuergetriebenen Bankgeschäften (wie zum Beispiel Cum-Ex) und ähnlichen Fällen schwerer Wirtschaftskriminalität in den letzten zehn Jahren befassten, in Hamburg?*

Antwort zu Frage 4:

Innerhalb der Staatsanwaltschaft sind die benannten Beschäftigten in den Abteilungen für Steuerstraftaten (Abteilungen 50 und 51), für Geldwäsche und Vermögensabschöpfung (Abteilung 53 – vormals, bis einschließlich 2018, Abteilung 68) und für organisierte Wirtschaftskriminalität (Abteilung 54) tätig, deren Besetzung sich ausweislich der Jahresgeschäftsverteilungspläne der Staatsanwaltschaft Hamburg wie folgt darstellt:

Tabelle 1

Jahr	Beschäftigte
2010	15
2011	14
2012	15
2013	18
2014	15
2015	18
2016	18
2017	19
2018	19
2019	16
2020	17

Im Übrigen siehe Drs. 21/18036.

Frage 5: *Wie entwickelte sich die Zahl der Beschäftigten bei Staatsanwaltschaft und Finanzbehörde, die sich teilweise oder hauptsächlich mit steuergetriebenen Bankgeschäften (wie zum Beispiel Cum-Ex) und ähnlichen Fällen schwerer Wirtschaftskriminalität in den letzten zehn Jahren befassten, im ermittelnden Bundesland Nordrhein-Westfalen?*

Antwort zu Frage 5:

Mit der Frage werden Informationen abgefragt, die nicht im Geschäftsbereich des Senats liegen.

Frage 6: *Vermögenswerte in welcher Höhe wurden im Zusammenhang mit Cum-Ex-Ermittlungen und ähnlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit „steuergetriebenen“ Bankgeschäften in den letzten zehn Jahren unter Mithilfe der hamburgischen Justizbehörde sichergestellt?*

Frage 7: Vermögenswerte in welcher Höhe wurden durch die hamburgische Justiz sichergestellt, welche Vermögenswerte durch Behörden anderer Bundesländer, wie viele davon durch NRW?

Frage 8: Vermögenswerte in welcher Höhe, anteilig und absolut, wurden im benannten Zeitraum unter Mithilfe hamburgischer Behörden zugunsten Dritter, welche Vermögenswerte im Namen der Stadt Hamburg selbst sichergestellt?

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz führt selbst keine Vermögenssicherungen durch. Die dem Geschäftsbereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zuzuordnenden Hamburger Staatsanwaltschaften führen keine gesonderten Statistiken über (vorläufig) gesicherte Vermögenswerte im Zusammenhang mit „steuergetriebenen Bankgeschäften“. Zur Beantwortung wäre eine händische Auswertung aller Verfahren der Abteilungen 50, 51, 53 und 54 der letzten zehn Jahre erforderlich. Dies ist innerhalb der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Allein für die Abteilungen 50 und 51 liegt die Zahl nur betreffend die Neueingänge für das Jahr 2019 im oberen dreistelligen Bereich. In einem ohne Durchsicht bekannten Verfahren wurde ein Betrag in Höhe von rund 230 Millionen Euro vorläufig gesichert. Welcher Betrag letztlich (endgültig) vereinnahmt werden kann und welche Verteilung erfolgen wird, kann indes erst nach Abschluss der Ermittlungen beurteilt werden.

Das Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen in Hamburg führt in einer gesonderten Statistik für Steuerstrafverfahren folgende Zahlen für im Rahmen von Vermögenssicherungsmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2020 gesicherten Vermögenswerten an, teilweise in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, die stets zur Sicherung von Steueransprüchen Hamburger Finanzämter erfolgten:

Tabelle 2

Jahr	gesicherte Vermögenswerte
2011	1.554.072,53 €
2012	2.200.000,00 €
2013	5.150.713,00 €
2014	3.340.638,00 €
2015	5.396.090,00 €
2016	909.204,00 €
2017	470.145,25 €
2018	3.717.604,12 €
2019	1.174.267,85 €
2020*	4.220.054,89 €

* Stichtag: 28.08.2020

Die (vorläufigen) Sicherstellungen aus sämtlichen Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg stellen sich in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

Tabelle 3

Jahr	Vorläufige Sicherstellung zugunsten Dritter (in Euro)	Vorläufige Sicherstellung in sonstigen Fällen (in Euro)
2010	1.511.039,91	1.209.385,21
2011	1.131.827,50	1.337.751,46
2012	1.142.419,57	1.526.349,98
2013	44.882,26	591.310,48
2014	1.448.946,81	1.080.633,84
2015	1.478.149,79	1.840.036,56
2016	1.486.895,37	1.377.224,45
2017	211.038.874,08	1.379.070,39
2018	219.526.672,26	2.749.822,12

Jahr	Vorläufige Sicherstellung zugunsten Dritter (in Euro)	Vorläufige Sicherstellung in sonstigen Fällen (in Euro)
2019	219.044.164,12	4.258.961,38
2020*	218.953.397,10	4.281.101,61

* Stichtag: 31.08.2020

Im Übrigen siehe Antwort zu 5 und Drs. 22/1081.

Frage 9: *Wie werden abgeschöpfte Vermögenswerte und damit zusammenhängende Strafen zwischen beteiligten Bundesländern im Falle von Cum-Ex-Ermittlungen und ähnlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit „steuergetriebenen“ Bankgeschäften zwischen den beteiligten Bundesländern aufgeteilt, wenn das betroffene Bankinstitut in Hamburg ansässig ist, die ermittelnden Behörden jedoch aus anderen Bundesländern kommen?*

Antwort zu Frage 9:

Sind Bundesländer als Geschädigte an einem Strafverfahren beteiligt, werden eingezogene Vermögenswerte, wie an andere Opfer auch, nach gerichtlicher Entscheidung an sie ausgekehrt. Einziehungen zugunsten der Staatskasse werden hingegen nicht aufgeteilt, sondern als Erlös gebucht.

Frage 10: *Sind Medienberichte zutreffend, wonach auf Veranlassung der Kölner Staatsanwaltschaft in Hamburg Räume einer ortsansässigen Bank am 18. August durchsucht worden sind?*

Wenn ja, welche hamburgischen Behörden waren bei den Razzien beteiligt?

Antwort zu Frage 10:

Mit der Frage werden Informationen abgefragt, die nicht im Geschäftsbereich des Senats liegen. An der aus Presseveröffentlichungen bekannten Durchsuchung am 18. August 2020 waren keine Hamburger Behörden beteiligt.